1. Änderung der

Geschäftsordnung des Senats der Hochschule Osnabrück

(der Neufassung vom 01.02.2017)

beschlossen vom Senat am 29.01.2020, veröffentlicht am 15.05.2020

In § 2 Abs. 2 werden folgende Worte (kursiv) gestrichen:

"...sowie ein Mitglied des Geschäftsbereichs *Strukturplanung und* Recht als Gäste mit Rederecht an den Sitzungen teil."

Nach § 2 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

"Zudem nimmt in der Regel der Vertreter / die Vertreterin der Hochschule im Stiftungsrat als Gast mit Rederecht an den Sitzungen teil, sofern er /sie nicht als Mitglied des Senats teilnimmt."

In § 3 Abs. 3 wird eingefügt (fett) bzw. gestrichen (kursiv):

"Ferner einzuladen ist der Institutsdekan / die Institutsdekanin des IfM, der Vertreter / die Vertreterin der Hochschule im Stiftungsrat und ein Mitglied des Geschäftsbereichs Strukturplanung und Recht."